

BA Tempelhof-Schöneberg
- Rechtsamt -
RA Ltg - 14/17 F20
Bearbeiter: Herr Dr. Discher

17.01.2017
☎ (9277) 2207
📠 (9277) 2482
D6/1829

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2016 - Kurzfassung

Die Belastung des Rechtsamtes hat sich erstmals seit Jahren nicht erhöht. Die Zahl der zu bearbeitenden verakteten Vorgänge betrug 2022 (2015: 2078, 2014: 1981, 2013: 1773, 2012: 1577, 2011: 1493).

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 573 (Vorjahr: 642) Streitverfahren geführt, davon vor den Gerichten der

Verwaltungsgerichtsbarkeit	438 (Vorjahr: 446)
Arbeitsgerichtsbarkeit	16 (Vorjahr: 28)
Sozialgerichtsbarkeit	25 (Vorjahr: 56)
Zivilgerichtsbarkeit	94 (Vorjahr: 112)

Im Laufe des Berichtsjahres sind 229 (Vorjahr: 205) Verfahren neu eingegangen.

Dabei ist zu beachten, dass jede Akte den jeweils gesamten Instanzenzug erfasst.

Beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg waren im Berichtsjahr 74 (Vorjahr: 96) Verfahren anhängig, beim Kammergericht 11 (Vorjahr: 14), beim Landesarbeitsgericht 8 (Vorjahr 3) und beim Landessozialgericht 5 (Vorjahr: 9) Verfahren. Beim Bundesarbeitsgericht und beim Verfassungsgerichtshof waren je 2 Verfahren anhängig.

In den Verwaltungs-, Sozialgerichts- und Arbeitsrechtsstreitverfahren ist das Bezirksamt fast ausschließlich auf der Beklagten- bzw. Antragsgegnerseite vertreten. In den Zivilrechtsverfahren ist Berlin in etwa der Hälfte der Fälle Kläger bzw. Antragsteller.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der im Berichtsjahr erledigten Verfahren betrug 1,53 (Vorjahr 1,69) Jahre, die längste allerdings knapp 12 Jahre. Die Dauer der Verfahren wird maßgeblich durch eine Vielzahl von Fremdfaktoren bestimmt, die das Rechtsamt grundsätzlich nicht beeinflussen kann. Dabei stehen im Vordergrund die Verfahrensgestaltung durch das Gericht und die Belastung des jeweiligen Spruchkörpers. Das Rechtsamt kann, wenn gewichtige Gründe vorliegen, zwar bei den Gerichten auf eine beschleunigte Erledigung eines Verfahrens drängen, bleibt aber dabei auch oft ohne Erfolg und wird von den Gerichten auf eine bestimmte Anzahl gleich bedeutsamer, aber zeitlich vorrangiger Verfahren hingewiesen. Die manchmal überlange Verfahrensdauer bei schwierigen Prozessen erfüllt das Rechtsamt mit großer Sorge. Sie führt in einer Vielzahl von Fällen zu großen finanziellen Risiken für den Bezirk. Das gilt insbesondere für Verfahren, an die bei Prozessverlust Amtshaftungs- oder Entschädigungsansprüche geknüpft werden könnten, in denen Verzugszinsen geltend gemacht werden, oder wenn während des Verfahrens laufend Leistungen zu erbringen sind, denen keine Gegenleistung für den Bezirk gegen-

übersteht. Angaben zur Verfahrensdauer der Berliner Gerichte können im Internet beim Statistischen Bundesamt Deutschland unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/Zivilgerichte.html> abgerufen werden.

Von den 246 im Berichtsjahr (Vorjahr: 310) abgeschlossenen Verfahren hat das Bezirksamt in 148 Fällen (60 %, Vorjahr: 73 %) obsiegt, in 61 Fällen (25 %, Vorjahr: 15 %) ist es unterlegen, in 37 Fällen (15 %, Vorjahr: 12 %) kam es zur Kostenteilung. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Anstieg der Verlustquote geht darauf zurück, dass sich das Verwaltungsgericht in einem Rechtsgebiet zu zwei Rechtsfragen erstmals positioniert hat, was in einer großen Anzahl zeitgleicher und gleichgelagerter Verfahren relevant wurde.

Im Berichtsjahr wurden 50 (Vorjahr: 45) Verfahren durch Rechtsanwälte geführt. Die Anwaltsprozesse werden vom Rechtsamt betreut. Die Zahl der Prozesse, die von Rechtsanwälten geführt werden, lässt sich nicht verringern, da in den Verfahren vor dem Landgericht, dem Kammergericht, dem Landesarbeitsgericht, dem Bundesgerichtshof und dem Bundesarbeitsgericht Anwaltszwang herrscht. Außerhalb des Anwaltszwanges werden Rechtsanwälte allenfalls in besonderen Ausnahmefällen beauftragt.

Nicht ermittelt werden kann die Zahl der rechtlichen Stellungnahmen des Rechtsamtes. Ursache dafür ist, dass ein großer Teil der Beratungsvorgänge mündlich, insbesondere telefonisch erfolgt, nicht veraktet und damit nicht statistisch erfasst wird. Zudem enthält ein Vorgang oft mehrere rechtliche Stellungnahmen. Neben den Streitverfahren bearbeitete das Rechtsamt aktenmäßig im Berichtsjahr 1131 (Vorjahr: 1070) Stellungnahmen, Haftpflichtermittlungen und sonstige Vorgänge sowie 299 (Vorjahr: 266, Vorvorjahr: 229) Namensänderungsangelegenheiten.

Im Übrigen beobachtet das Rechtsamt weiterhin mit großer Sorge die beständig zunehmende Ausdifferenzierung und Komplexität der Rechtsordnung durch Gesetzgebung und Rechtsprechung. Dabei tendieren die Gerichte zunehmend dazu, sich vom Gesetzestext und vom Willen des Gesetzgebers zu lösen. Das geht zu Lasten von Rechtssicherheit und Verwaltungspraktikabilität. Bleibt dieser Trend ungebrochen, wird das in Verbindung mit der steigenden Anspruchsmentalität der Bürger und der Personalknappheit in den Berliner Verwaltungen zu erheblichen Problemen führen, die auch durch Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung nicht aufgefangen werden können.

Dr. Discher